



Stadt Wien
Magistratsabteilung 62
Wahlen und verschiedene
Rechtsangelegenheiten
Lerchenfelder Straße 4
1082 Wien
petitionen@ma62.wien.gv.at

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
MA 62- 1262967- 2022	KO/Gst/CP/Ho	Christian Pichler	DW 13186	DW	25.07.2022

Gesetz, mit dem das Gesetz über Petitionen in Wien geändert wird

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum „Gesetz, mit dem das Gesetz über Petitionen in Wien geändert wird“.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Einrichtungen der direkten Demokratie und der Bürger:innenbeteiligung verbessert und modernisiert werden. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der petitionseinbringenden Person durch eine Einladung, mündliche Erläuterung und Diskussion mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses, sowie die Festlegung von Redezeiten verbessert werden.

Daneben soll die Möglichkeit der Einholung von Stellungnahmen von wahlwerbenden Gruppen auf Bezirksebene taxativ ergänzt, sowie die Information der zuständigen gemeinderätlichen Ausschüsse hinsichtlich der Empfehlungen des Petitionsausschusses vorgesehen werden.

Die AK erachtet das Instrument der Petitionen als einen wichtigen Baustein einer direktdemokratischen Beteiligung. Das vorrangige Ziel, möglichst viele Menschen, die von den Entscheidungen der Wiener Politik betroffen sind, transparent zu informieren und deren Meinungen und Vorschläge einzuholen ist nachvollziehbar. In ihrem Koalitionsabkommen hat sich die Stadtregierung darauf verständigt, die Teilhabe von zugewanderten Menschen zu erhöhen. Ein Drittel der Wiener Wohnbevölkerung besitzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft und ist deshalb von politischen Wahlen ausgeschlossen (mit Ausnahme von EU-Bürger:innen auf kommunaler Ebene). Umso wichtiger ist es daher, alternative Beteiligungsformen weiter-

zuentwickeln. Die geplante Gesetzesänderung ist aus integrationspolitischer Sicht grundsätzlich sehr zu begrüßen, da es Menschen, die von politischer Teilhabe ausgeschlossen sind, die Möglichkeit bietet, sich stärker einzubringen.

Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass Bürger:inneninitiativen überwiegend jene erreichen, die über ausreichend sozioökonomische sowie zeitliche Ressourcen verfügen. Das trifft auf Migrant:innen oftmals nicht zu. Es ist daher erforderlich, diese Gruppe aktiv anzusprechen und niederschwellige Möglichkeiten der Beteiligung anzubieten. Das grundsätzliche Ziel Partizipation digital abzuwickeln, erscheint deshalb problematisch. Insbesondere sind – unter dem Aspekt der Sicherstellung eines niederschweligen Partizipationszugangs – auch in Zukunft geeignete analoge Beteiligungsmöglichkeiten wichtig und vorzusehen. Gezielte Maßnahmen zur politischen Aktivierung von zugewanderten Menschen lässt die geplante Gesetzesänderung leider vermissen.

Zu den Punkten im Detail:

Die vorliegende Gesetzesentwurf gewährleistet aus Sicht der AK nur unzureichend, dass auch tatsächlich alle Menschen in Wien mit dem Wiener Petitionsgesetz erreicht werden. Mit dem Instrument schwierig zu erreichen sind ua zugewanderte Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, zugewanderte Frauen mit geringen Qualifikationen, zugewanderte Frauen, die sich nicht im Arbeitsprozess befinden, sozio-ökonomisch schlechter gestellte Menschen oder auch Teile der Wiener Bevölkerung mit unzureichenden PC und Sozialmedia-Kenntnissen.

Damit diese Bevölkerungsgruppen sich an den Entscheidungen der Wiener Politik auch tatsächlich beteiligen können, braucht es begleitete Informations- und Überzeugungsarbeit sowie vielfältige und mehrsprachige demokratische Beteiligungsformen.

Eine Expert:innengruppe sollte unter Einbeziehung von betroffenen Menschen eine Strategie zur Erreichung der Zielgruppen und Formen der Informationsweitergabe entwickeln. Migrantische Vereine, Initiativen, migrantische Frauenvereine, Netzwerke, Plattformen und NGO's könnten als Kooperationspartner:innen für das Thema der demokratischen Bürger:innenbeteiligung gewonnen werden. Eine wichtige Rolle könnte in Wien die MA 17 – Integration und Diversität einnehmen, die den direkten Kontakt mit den migrantischen Einrichtungen und Initiativen hat. Personelle und finanzielle Ressourcen und Rahmenbedingungen müssen dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die Einladung der eine Petition einbringenden Person zur Erläuterung des Petitionsinhaltes im Petitionsausschuss, sowie die Möglichkeit der öffentlich mündlichen Erläuterung einer Petition durch die einbringende Person samt anschließender Diskussion mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses wird grundsätzlich befürwortet. Ebenso erscheint die Festlegung einer Redezeit für die öffentliche mündliche Erläuterung einer Petition durch die einbringende Person sowie für die anschließende Diskussion mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses sinnvoll und stellt einen Zeitrahmen für die inhaltliche Auseinandersetzung und Beratung sicher.

Gerade für Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen, bzw generell für viele, die nicht gerne vor Menschen sprechen möchten / können darf die mündliche Stellungnahme nicht zu einer Hürde werden. Insbesondere ist die Möglichkeit zwischen einer schriftlichen oder mündlichen Erläuterung, bzw die Möglichkeit der Nominierung einer vertretenden Person wichtig.

Auch wenn Streaming Angebote insbesondere von politischen Prozessen und Verhandlungen grundsätzlich zu befürworten sind, erscheint die nun vorgeschlagene Videoaufzeichnung der öffentlichen mündlichen Erläuterung einer Petition samt anschließender Diskussion mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses und die öffentliche Abrufbarkeit dieser Aufzeichnung im Internet problematisch. Einerseits wird – durch die mögliche Hürde der Präsentation – einem niederschweligen Zugang zu Partizipation entgegengewirkt, andererseits birgt eine direktöffentlichkeitswirksame Behandlung die Gefahr kontraproduktiv zu wirken und der objektiven eigentlichen Behandlung und Diskussion der Petitionsinhalte entgegenzustehen. Im Fokus sollte eine konstruktive Bearbeitung der inhaltlichen Problemstellungen stehen.

Die vorgeschlagene Möglichkeit der Einholung von Stellungnahmen der in einer Bezirksvertretung vertretenen wahlwerbenden Parteien durch den Petitionsausschuss wird zur Kenntnis genommen. Die AK weist aber darauf hin, dass dies dem Petitionsausschuss schon jetzt laut §3(4) möglich war.

Die Weiterleitung von an amtsführende Stadträt:innen gerichtete Empfehlungen des Petitionsausschusses an den jeweils zuständigen Fachausschuss des Gemeinderates zur Information ist sinnvoll. Aus Sicht der AK sollte diese Informations- und Berichtspflicht ergänzt werden. In Hinkunft sollten auch Stellen – von denen Stellungnahmen im Zuge des Petitionsverfahrens eingeholt wurden – über den Abschluss und das Ergebnis des Petitionsverfahrens informiert werden.

Die AK weist darüber hinaus darauf hin, dass Petitionsthemen sehr unterschiedliche Wirksamkeiten und Betroffenheiten aufweisen. Die Mindestanforderung von 500 Unterstützungen ist für grätzelwirksame Petitionen im Unterschied zu stadtweiten Petitionen schwer erreichbar. Die Möglichkeit laut §3(1): „Petitionsausschuss kann, auch wenn noch keine 500 Personen die Petition unterstützt haben, darüber entscheiden, ob die Petition die Voraussetzung nach § 1 Abs 1 Z 2 erfüllt“ sollte deshalb durch eine grundsätzliche Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen unterstützt werden.

Ziel sollte es sein auch bei wichtigen, stadtteilwirksamen Petitionsthemen eine Bearbeitung zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei Konflikten zwischen Bürger:innen einerseits und Politik sowie Behörden andererseits Petitionen tatsächlich als Sprachrohr und der Petitionsausschuss als wichtiges Forum des Dialogs Anwendung finden kann.

Aus Sicht der AK gilt es die organisatorische und technische Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit – so wie oben beschrieben – zu verbessern, um in Zukunft dem Ziel einer umfassenden Mobilisierung und Beteiligung für alle Bevölkerungsgruppen zu entsprechen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

